

URGENT ACTION

# UNGERECHTFERTIGTE HAFTSTRAFE BESTÄTIGT

TUNESIEN

UA-Nr: UA-023/2026-1 AI-Index: MDE 30/1307/2026 Datum: 16. Juli 2026 – ar

**SAADIA MOSBAH, 66 Jahre**

Am 23. Juni 2026 bestätigte ein Gericht in Tunis den Schuldspruch und das Strafmaß gegen die Menschenrechtlerin Saadia Mosbah. Die Leiterin der antirassistischen Organisation *Mnemty* war wegen unbegründeter Vorwürfe der Wirtschaftskriminalität zu acht Jahren Haft verurteilt worden. Das Gericht bestätigte zudem die Verurteilungen von fünf Mitarbeiter\*innen und Geschäftspartner\*innen von *Mnemty*, setzte aber die Strafen für vier von ihnen zur Bewährung aus. Die in Abwesenheit verhängte dreijährige Freiheitsstrafe gegen die fünfte Angeklagte wurde bestätigt. Am 29. Juni legten Saadia Mosbah und ihre Kolleg\*innen ihr letztes Rechtsmittel vor dem Kassationsgericht ein, welches zu einer Neuverhandlung führen könnte. Die tunesischen Behörden müssen die Urteile sofort aufheben und Saadia Mosbah freilassen.

Die bekannte Antirassismus-Aktivistin Saadia Mosbah ist seit Mai 2024 willkürlich inhaftiert, nur weil sie sich für die Menschenrechte stark macht und sich gegen Rassismus und Diskriminierung engagiert. Am 23. Juni 2026 bestätigte ein Gericht in Tunis den Schuldspruch und die gegen sie verhängte achtjährige Freiheitsstrafe wegen unbegründeter Vorwürfe der Wirtschaftskriminalität.

Die strafrechtliche Verfolgung und Inhaftierung von Saadia Mosbah wegen Aktivitäten im Zusammenhang mit ihrer legitimen Menschenrechtsarbeit verstoßen gegen Artikel 12 der UN-Erklärung über Menschenrechtsverteidiger\*innen. Zudem ist Tunesien Vertragsstaat der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, deren Artikel 6, 9, 10 und 11 nicht nur das Recht auf Verteidigung der Menschenrechte garantieren, sondern auch das Recht auf Wahrnehmung der Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit ohne Angst vor Repressalien festschreiben. Am 23. Juni bestätigte das Berufungsgericht in Tunis die ungerechtfertigten Urteile des erstinstanzlichen Gerichts vom 19. März. Das Gericht bestätigte nicht nur die achtjährige Freiheitsstrafe gegen Saadia Mosbah sowie die gegen sie verhängte Geldstrafe in Höhe von 120.000 tunesischen Dinar (rund 35.000 Euro). Das Gericht reduzierte die Strafen für vier ihrer Kolleg\*innen auf ein bzw. zwei Jahre Gefängnis und setzte sie zur Bewährung aus. Es bestätigte jedoch die in Abwesenheit verhängte dreijährige Freiheitsstrafe gegen eine fünfte Person.

Saadia Mosbah wurde eingangs zusammen mit acht weiteren Mitarbeiter\*innen und Partner\*innen von *Mnemty* wegen unbegründeter Vorwürfe der Geldwäsche und „unrechtmäßiger Bereicherung“ vor Gericht gestellt. Die Vorwürfe hingen mit ihrer Menschenrechtsarbeit zusammen. Die Ermittlungen förderten keine illegalen Finanzmittel zutage und stützten sich auf eine missbräuchliche Auslegung des übermäßig vagen Straftatbestands der „unrechtmäßigen Bereicherung“. Internationale Menschenrechtsnormen und -standards sehen vor, dass zum Schutz der Unschuldsvermutung die Beweislast bei den Behörden liegt, d. h. sie müssen den Tatvorwurf zweifelsfrei beweisen. Saadia Mosbah ist im Belli-Gefängnis (50 km südöstlich von Tunis) inhaftiert.

Saadia Mosbah leidet unter Bluthochdruck, Gicht und weiteren gesundheitlichen Problemen. Außerdem ist ihre Mobilität eingeschränkt. Ihren Angaben zufolge wurde sie von einem Gefängniswärter wiederholt rassistisch beleidigt und verspottet. Außerdem sei sie an einem ihrer Arzttermine gehindert und im Februar 2026 tödlich angegriffen worden. Sie meldete die Verstöße der Gefängnisverwaltung, doch die Behörden haben ihr bislang noch nicht mitgeteilt, ob sie beabsichtigen, die Vorwürfe zu untersuchen. Laut Angaben ihrer Familie wird Saadia Mosbah außerdem nicht angemessen medizinisch versorgt.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO: SozialBank AG . IBAN: DE23370205000008090100

BIC: BFSWDE33XXX

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



## HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Im Mai 2024 wurden sechs Menschenrechtsverteidiger\*innen und NGO-Mitarbeiter\*innen festgenommen und willkürlich inhaftiert, als die tunesischen Behörden begannen, [scharf gegen zivilgesellschaftliche Organisationen vorzugehen](#), die sich für die Rechte von Migrant\*innen und gegen Diskriminierung einsetzen. Fünf von ihnen wurden später zu Freiheitsstrafen verurteilt, während das scharfe Vorgehen auf ein breiteres Spektrum an Organisationen ausgeweitet wurde. Den Festnahmen voraus ging eine rassistische Verleumdungskampagne, die von regierungsnahen Social-Media-Konten angeführt wurde und hauptsächlich gegen die antirassistische Organisation *Mnemy* und deren Gründerin Saadia Mosbah gerichtet war. Gleichzeitig bezeichnete der tunesische Präsident Kais Saïed Organisationen, die im Bereich Migration tätig sind, als „Verräter“ und „ausländische Agenten“. Der Präsident hat die Zivilgesellschaft wiederholt beschuldigt, Korruption zu finanzieren und mit ausländischen Parteien zusammenzuarbeiten, um Tunesien zu diffamieren.

Am 7. Mai 2024 nahm die Polizei in Tunis Saadia Mosbah fest, nachdem man sie und der Programmkoordinator von *Mnemy* zu ihrer Arbeit in der NGO, zu erhaltenen Finanzmitteln und zu ihren öffentlichen Stellungnahmen zu Rassismus und Migration befragt hatte. Am 16. Mai 2024 leitete ein Ermittlungsrichter am Landgericht Tunis ein Strafverfahren gegen Saadia Mosbah und acht weitere Mitarbeiter\*innen und Partner\*innen von *Mnemy* ein, darunter auch gegen den Vermieter ihres Büros in Tunis. Saadia Mosbah wurde ohne Anhörung in Untersuchungshaft genommen. Die Behörden ermittelten gegen sie wegen „unrechtmäßiger Bereicherung“ (Paragraf 37 des Gesetzes 2018-46 über die Offenlegung von Vermögenswerten und Interessen sowie die Bekämpfung von unrechtmäßiger Bereicherung und Interessenskonflikten) und Geldwäsche (Paragraf 92 bis 97 des Gesetzes 2015-26 zur Terrorismusbekämpfung und zur Bekämpfung der Geldwäsche) sowie wegen des Fehlens angemessener Buchhaltungsunterlagen (Paragraf 97 des Gesetzes über Steuerrecht und -verfahren), einem mit einer Geldstrafe geahndeten Vergehen. Der Richter verlängerte ihre Untersuchungshaft im November 2024 und erneut im März 2025 und lehnte mehrere Anträge auf vorläufige Freilassung ab.

## SCHREIBEN SIE BITTE

### FAXE, E-MAILS, X-NACHRICHTEN ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Sorgen Sie bitte dafür, dass Saadia Mosbah umgehend freigelassen wird und dass die gegen sie und ihre Kolleg\*innen verhängten Schuldsprüche und Strafen aufgehoben werden, da sie lediglich auf legitimer Menschenrechtsarbeit basieren.
- Stellen Sie zudem sicher, dass die von ihr erhobenen Vorwürfe über rassistisch motivierte Misshandlung unabhängig, unparteiisch, transparent und zielführend untersucht werden, da sie Folter gleichkommen könnten.

**ACHTUNG!** Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „[Brief International](#)“, ob die Briefzustellung in das Zielland möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihr Protestschreiben bitte als E-Mail oder Fax. Papierbriefe können auch an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

### APPELLE AN

#### PRÄSIDENT

Kaaz Saïed  
Route de la Goulette, Site archéologique de Carthage  
TUNESIEN  
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)  
E-Mail: [contact@carthage.tn](mailto:contact@carthage.tn)

### KOPIEN AN

#### BOTSCHAFT DER TUNESISCHEN REPUBLIK

S.E. Herrn Wacef Chiha  
Lindenallee 16  
14050 Berlin  
Fax: 030-30 82 06 83  
E-Mail: [at.berlin@tunesien.tn](mailto:at.berlin@tunesien.tn)

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch. Wir bitten Sie, nach dem **16. Dezember 2026** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-023/2026** (MDE 30/0846/2026, 26. März 2026)

## PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to ensure the immediate release of Saadia Mosbah and that the conviction and sentence against her and her colleagues are quashed as they are solely related to the exercise of their human rights work.
- Moreover, I call on you to ensure that an independent, impartial, transparent and effective investigation is opened into the allegations of racist ill-treatment against Saadia Mosbah, which may amount to torture.

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



## HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG (AUF ENGLISCH)

On 3 July 2025, the investigative judge concluded the investigation and retained the charges of “illicit enrichment” and failure to maintain accounting records against Saadia Mosbah while dismissing all charges against the other eight individuals for lack of evidence. On 15 July 2025, an indictment chamber overturned the judge’s decision, indicting all nine for all three charges. On 22 December 2025, in violation of Tunisian penal procedures, the trial opened at the Tunis Court of First Instance, before the Cassation Court had ruled on the appeals lodged by the defendants and the prosecution against the indictment. As a result, the examination of the case was postponed three times until the Cassation Court rejected the appeal on 10 March 2026. Under Law 2015-26, money laundering requires evidence of the existence of the original crime covered by the laundered funds. Under Law 2018-46, “illicit enrichment” is defined as “any substantial increase in the assets of a person (...) or a significant increase in their expenses, disproportionate to their income, and for which they cannot justify the legitimacy of their origin”. The provision lacks clarity and does not require evidence of the unlawful origin of the funds, shifting the burden of proof on the defendant to demonstrate that they have been acquired “legitimately”. Under international human rights law and standards including Article 7 of the African Charter on Human and Peoples’ Rights and Article 14(2) of the International Covenant on Civil and Political Rights and the Principles on Fair Trial in Africa, the burden of proof rests on the authorities to prove guilt beyond reasonable doubt.

Analysis of casefile documents including the court-mandated financial expertise indicates that the charges of “illicit enrichment” and money laundering are unsubstantiated. The investigation has not found proof of an original crime allegedly covered by laundered funds or evidence of any “enrichment” as defined by Tunisian legislation. Instead, it relied on an abusive interpretation of the term “legitimacy”. It considered that Mnemty staff’s alleged failure to comply with tax obligations and the financial experts’ misinformed assessment that some staff members’ positions and salaries did not align with their qualifications was evidence that the origin of their funds was not “legitimate”. The investigation also highlighted unjustified bank transfers between the association and its staff. The defendants explained these transfers as reimbursements for travel expenses or other payments made from staff members’ bank accounts on a few occasions when the association’s treasurer was abroad or when the association’s checkbook had been lost.

Furthermore, racist comments made orally by the court-mandated financial experts against two Black defendants during the investigation, accusing them of “helping [racist slur for Black people]” and promising to “put them in prison for it”, in addition to the experts’ refusal to examine financial documentation seized by the police during the search of Mnemty’s Tunis office, has undermined the integrity of the investigation and the defendants’ right to a fair trial. A police agent at the Tunis Court of First Instance also systematically obstructed access to court for one of the Black defendants without justification, raising concern about possible racial discrimination.

